

Michelle O' Reilly
Kinderbeauftragte des BA Sendling-Westpark



Sandra Tänzler
Jugendbeauftragte des BA Sendling-Westpark

Antrag:

Der Bezirksausschuss Sendling-Westpark fordert das Direktorium auf, eine professionell durchgeführte Kinder- und Jugendversammlung – ähnlich einer Bürgerversammlung - im Stadtbezirk abzuhalten.

Begründung:

Es ist erklärtes Ziel der Stadtverwaltung, Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen und eine demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Bereits Kinder und Jugendliche können in die Lokalpolitik einbezogen und den Bezirksausschuss als Organ kennenlernen. Bei einer Kinder- und Jugendversammlung können die Kinder und Jugendlichen mithilfe von eigenen Anträgen ihre Anliegen und Meinungen zum Ausdruck bringen. Die von den Kindern und Jugendlichen beschlossenen Anträge werden dann durch den Bezirksausschuss weiterverfolgt.

Eine in Eigenregie durch den BA organisierte Einwohnerversammlung für Kinder und Jugendliche kann durch das ehrenamtlich tätige Gremium in der notwendigen Professionalität nicht durchgeführt werden.



Die Rechte des Kindes

Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989

- 1. Recht auf Gleichheit** Kein Kind darf benachteiligt werden. 
- 2. Recht auf Gesundheit** Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. 
- 3. Recht auf Bildung** Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. 
- 4. Recht auf elterliche Fürsorge** Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause. 
- 5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre** ~~Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.~~ 
- 6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör**  Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- 7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht** Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. 
- 8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. 
- 9. Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe und Kultur** Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. 
- 10. Recht auf Betreuung bei Behinderung** Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. 

Die Landeshauptstadt München erachtet diese Kinderrechte mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24. Juli 2001 ausdrücklich an und bemüht sich auf allen Ebenen, sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen.

Wir sind München
für ein soziales Miteinander